

## Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 28

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

12. Juli 2019

### Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

### Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888
NUTS-Code: DEA32	Land: DE
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: <a href="https://www.gelsenkirchen.de">https://www.gelsenkirchen.de</a>	
Adresse des Beschafferprofils (URL): <a href="https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/">https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/</a>	

##### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung  
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

##### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYHL/documents>
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
- folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

- elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYHL>
- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift:

- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts                              |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene  | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde   | <input type="radio"/> Andere:  |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene  |  |

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

- |  |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung                                 |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung           |
| <input type="radio"/> Umwelt                                       |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen                      |
| <input type="radio"/> Gesundheit                                   |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen    |
| <input type="radio"/> Sozialwesen                                  |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion                |
| <input type="radio"/> Bildung                                      |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i>     |

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

<b>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> Estricharbeiten - Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Straße 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0133	
<b>II.1.2) CPV-Code Hauptteil:</b> 45262320-0	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
<b>II.1.3) Art des Auftrags:</b> <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
<b>II.1.4) Kurze Beschreibung:</b> Zur Umnutzung der endwidmeten Kirche in ein Veranstaltungszentrum, der leerstehenden Wohngebäude in Bürogebäude mit Gastronomie und Erstellung des Neubaus eines Magazingebäudes werden Estricharbeiten und deren oberflächenfertige Beschichtung ausgeschrieben.	
<b>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:</b> (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
<b>II.1.6) Angaben zu den Losen:</b> Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

### II.2) Beschreibung

<b>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
<b>II.2.2) Weitere CPV-Codes:</b> (falls zutreffend)	
<b>II.2.3) Erfüllungsort</b> NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, 45886 Gelsenkirchen	
<b>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung</b> (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Die Arbeiten im Bereich der Kirche umfassen u.a. das Erstellen eines Hochleistungsstrichs mit mineralischer Beschichtung im gesamten Kirchenschiff sowie Zementestrich in Kleinflächen. Desweiteren ist die Montage eines taktilen Leitsystems Bestandteil der Ausschreibung Bürogebäude: Die Arbeiten im Bereich des Bürogebäudes umfassen die Ausführung von Zementestrichflächen mit und ohne mineralischer Beschichtung sowie kleine Flächen mit Schnellzementestrichen und deren Beschichtung Magazingebäude: Die Arbeiten im Magazingebäude umfassen die Ausführung von Zementestrichflächen und Schnellzement Estrichen mit mineralischer Beschichtung.	

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

**II.2.6) Geschätzter Wert:**

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

*(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)***II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: 09.12.2019 / Ende 11.12.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden:  ja  nein

Beschreibung der Verlängerungen:

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden***(außer bei offenen Verfahren)*

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**Varianten/Alternativangebote sind zulässig:  ja  nein**II.2.11) Angaben zu Optionen**Optionen  ja  nein

Beschreibung der Optionen:

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen** Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

 ja  neinProjektnummer oder -referenz: [Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE 2014 - 2020\) "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"](#).**II.2.14) Zusätzliche Angaben:**

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

<p><b>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</b> Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p>
<p><b>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p> <p><a href="#">Einzureichende Unterlagen:</a> - Umsatz (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</b> <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: <a href="#">Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</a></p> <p><a href="#">Einzureichende Unterlagen:</a> - Referenzen (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben). - Arbeitskräfte (mit dem Angebot vorzulegen): Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen</b> <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist</p> <p><input type="checkbox"/> Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt</p>
<p><b>III.2) Bedingungen für den Auftrag</b> <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p><b>III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand</b> <i>(nur für Dienstleistungsaufträge)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:</p>
<p><b>III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:</b> <a href="#">Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.</a></p> <p><a href="#">Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.</a></p>
<p><b>III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal</b></p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind</p>



**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

*(in beliebiger Anzahl wiederholen)*

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

bis: 30/09/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [ ] [ ] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: (TT/MM/YYYY) 01/08/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  ja  nein  
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYYHL

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b> (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

(TT/MM/YYYY)

26/06/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Name                               | Stadt Gelsenkirchen  |
| Straße                             | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)   |
| Plz, Ort                           | 45888, Gelsenkirchen   |
| Telefon                            | +49 209/169-4833   |
| Fax                                | +49 209/169-4821   |
| E-Mail                             | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de  |
| Internet                           | https://www.gelsenkirchen.de   |
| Kontaktstelle                      | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225   |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer 19-0144-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
- ohne elektronische Signatur (Textform)  
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**  
 Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**  
Jahnstadion, Kanzlerstr. 44, 45883 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
Abbruch- und Rückbauarbeiten (Schadstoffsanierung)
- Die restlose fachgerechte Demontage der schadstoffbelasteten Bauteile bzw. -produkte unter besonderer Beachtung der GefStoffV, PCB-abfallV, TRGS 519 und 524 sowie der AVV der vollständige Rückbau der Bausubstanz einschließlich Fundamente und Medienstränge, die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abfälle
- 820 m Baustraße liefern und vorhalten  
 - Bauzaun liefern und vorhalten  
 - Verkleidung der alten Regenrinne, bestehend aus mehrlagiger bituminöser Dachbahn, demontieren  
 - Demontage Glas der Fenster  
 - Ausbau Tribünen-Sitzbänke (Holzbohlenufage)  
 - Demontage Dachrinne aus Zinkblech oder Kunststoff (ca. 80 lfd. m) sowie Fallrohr aus Guss / PVC  
 - Demontage von 8-welligen Wellasbestzementplatten (fest gebundene Asbest-Produkte) des Pultdaches der Tribüne gem. TRGS 519, Kap. 16 mittels Mobil- / Fahrgerüst oder Mobilsteiger  
 - Vollständiger Rückbau der Tribüne  
 - Abbruch von Streifen- und Einzelfundamenten aus Stahlbeton gem. Baubeschreibung in Vorbemerkungen des LV einschl. notwendiger begleitender Erdarbeiten  
 - Asbestprodukte ordnungsgemäß entsorgen. Einschließlich Beladen und Transport bzw. Abholung von der Baustelle durch einen genehmigten Transporteur.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
Zweck der baulichen Anlage  
  
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**  nein  
ja, Angebote sind möglich  nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**  
 Beginn der Ausführung  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen  
**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Ausführungsfrist: 21.08.2019 - 17.09.2019  
Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**  
 zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Vergabeunterlagen  
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYGCS/documents>  
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 23.07.2019 um 11:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYGCS>  
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 23.07.2019 um 11:30 Uhr**  
Ort  
Stadt Gelsenkirchen  
Referat 10 - Personal und Organisation  
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle  
Raum 0.12 (UG)  
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)  
45888 Gelsenkirchen  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**  
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,  
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,  
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,  
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,  
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,  
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,  
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,  
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**  
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen zum Nachweis der Eignung:

Sachkundenachweis TRGS 519, TRGS 524 und TRGS 559

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 23.08.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

#### Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Vergabeplattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYGCS

## **Referat 10 (Personal und Organisation)**

### **Bestellung zur Standesbeamtin**

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit Wirkung vom 01.07.2019 Frau Dunja Borchert auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 27. Juni 2019

Frank Baranowski

## **Referat 33 (Bürgerservice)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sven Konopka  
zuletzt bekannte Anschrift: Blumendelle 28, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 16.06.2019 und 26.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2019

I. A. Borutta

## **Referat 33 (Bürgerservice)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Robert Nutoaica  
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 1, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 24.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2019

I. A. Borutta

## **Referat 33 (Bürgerservice)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Radoslaw Pawel Grygo  
zuletzt bekannte Anschrift: Hansemannstr. 5, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 18.06.2019 und 26.06.2019

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2019

I. A. Borutta

## Referat 33 (Bürgerservice)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Rainer Herbert Kempka  
zuletzt bekannte Anschrift: Bulmker Str. 5, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 28.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Juli 2019

I. A. Borutta

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF - 391 ausgestellt am 12.03.2019 auf den Namen Andreas Hauch ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 02. Juli 2019

I. A. Busatta

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### GELSEN-LOG, Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH

#### Allgemeine Benutzungsbedingungen (ABB) der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

##### § 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die ABB gelten für die Benutzung des Hafens Gelsenkirchen (Handels- und Industriehafen), Rhein-Herne-Kanal km 23,83 bis 24,50. Sie sind für jeden, der die Hafenanlage benutzt oder sich gem. § 1.2 im Hafengebiet aufhält, verbindlich. Darüber hinaus sind alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten, insbesondere
- Allgemeine Hafenerordnung (AHVO)
  - Hafenerordnung für den Hafen Gelsenkirchen (HVO)
  - Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
  - Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
  - "Gesetz über die Statistik des Schiffs- und die Fortschreibung des Schiffsbestandes der Binnenflotte" in Verbindung mit dem "Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke" (BstatG)
  - Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (CDNI)
  - Unfallverhütungsvorschriften
  - Eisenbahnrechtliche Gesetze und Vorschriften
- Zudem gelten privatrechtliche Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung (z. B. die Entgeltordnung über Hafen- und Ufergeld, Eich- und Hafenbahntentgelte).
- 1.2 Der Geltungsbereich der ABB ergibt sich aus dem Hafengebietsplan (**Anlage**), welche als Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Bestimmung des Bereichs des Stadthafens (Industrie- und Handelshafen) und das Verhalten in diesem Hafen – Hafenerordnung (HVO) - im Amtsblatt des Regierungsbezirks Münster am 10.11.2017 veröffentlicht wurde. Das Hafengebiet umfasst danach die auch im Hafengebietsplan rot umrandeten Gebiete, u. a. gemäß HVO
- wasserseitig den Handels- und Industriehafen,
  - landseitig das Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Gelsenkirchen,
  - bahnsseitig den Anschluss an den Bahnhof Gelsenkirchen Bismarck der VzG-Strecke 2153 Bochum Gbf.-Abzw. Nordstern km 31,865
- 1.3 Die Anlagen und Einrichtungen im Hafen dienen vornehmlich dem verkehrsübergreifenden Umschlag.
- 1.4 Zuständige Hafenbehörde ist das Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen.
- 1.5 Hafenerbetreiber ist die Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.).

- 1.6 Die ABB sind während der Geschäftszeiten im Büro des Hafenbetreibers, Am Stadthafen 45, 45881 Gelsenkirchen und im Internet unter [www.hafen-ge.de](http://www.hafen-ge.de) für jeden Hafennutzer einzusehen.
- 1.7 Personen und Führern von Fahrzeugen, die nicht in Ausübung ihres Dienstes oder Berufes tätig sind, ist aus Gründen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Aufenthalt auf den für den Güterumschlag genutzten Flächen im Geltungsbereich dieser ABB untersagt.

Die zuständige Hafenbehörde ist befugt, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung die Räumung des Hafengebietes anzuordnen.

## **§ 2. Landverkehr**

- 2.1 Auf Grundstücken, die für Umschlagzwecke vorgesehen sind oder auf denen Umschlag stattfindet, haben Schienenfahrzeuge, sonstige für den Umschlag benötigte Hilfsmittel, Arbeitsgeräte und auch schienengebundene Krane sowie Flurförderzeuge (z. B. Radlader, Gabelstapler) Vorrang.
- Der Schwenk- und Arbeitsbereich von Umschlagseinrichtungen ist frei zu halten. Ein Unterfahren von Krananlagen ist ohne ausdrückliche anderslautende Weisung des Kranführers untersagt. Dies gilt nicht für die Dauer der Be- und Entladevorgänge des jeweiligen Straßenfahrzeugs, welches mit der vorgenannten Krananlage Be- und Entladen wird.
- 2.2 Werden Fahrzeuge auf oder in der Nähe von Gleisanlagen oder Krananlagen abgestellt, so hat sich der Fahrzeugführer bei seinem Fahrzeug aufzuhalten und den Gleisbereich sowie den Arbeitsbereich der Krananlage erforderlichenfalls zu räumen, auch wenn dadurch das Verladegeschäft unterbrochen werden muss.
- 2.3 Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen ist nur Personen gestattet, die sich geschäftlich dort aufhalten. Mitarbeiter der im Hafengebiet ansässigen Firmen haben keinen Anspruch auf Parkplätze außerhalb des Betriebsgeländes ihrer Firmen.
- 2.4 Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

## **§ 3. Schienenverkehr**

- 3.1 Im Gleisbereich dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abgestellt werden. Die Rangierwege müssen begehbar sein. Dies beinhaltet insbesondere, dass Güter und sonstige Gegenstände (z. B. Container), Betriebseinrichtungen oder Fahrzeuge (Auflieger, Zugmaschinen, etc.) nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m aus der Gleisachse gelagert, abgestellt oder errichtet werden dürfen und zwar so, dass diese den Eisenbahnbetrieb nicht behindern oder gefährden.
- 3.2 Alle abgestellten Eisenbahnwaggons sind ordnungsgemäß gegen jedwede unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Derjenige, für den die Eisenbahnwaggons zugestellt werden, hat zugelassene Festlegemittel in ausreichender Zahl vorzuhalten und diese zum Festlegen der Waggons einzusetzen. Das Festlegen von Waggons mit anderen nicht zugelassenen Hilfsmitteln ist verboten. Es gilt die BOA (Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen für das Land NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4. Schiffsverkehr**

- 4.1 Ein-/auslaufende Fahrzeuge bzw. schwimmende Geräte haben sich zwingend beim Hafenbetreiber an-/abzumelden. Dieses kann per UKW Funk Kanal 12, per Telefon, per Fax oder auf sonstigem elektronischen Wege erfolgen. Die Kontaktdaten sind unter [www.hafen-ge.de](http://www.hafen-ge.de) abrufbar. Außerhalb der Geschäftszeiten des Hafenbetreibers kann die An-/Abmeldung an der Lade-/Löschstelle erfolgen. Die Nachrichten für die Binnenschifffahrt im ELWIS (Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice) für den Stadthafen Gelsenkirchen sind zeitnah vor dem Einlaufen abzurufen und zu beachten.
- 4.2 Der verantwortliche Schiffsführer oder dessen Vertreter eines jeden Fahrzeugs/schwimmenden Gerätes muss die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. die Allgemeine Hafenverordnung (AHVO), die Hafenordnung für den Stadthafen Gelsenkirchen (HVO) etc., während der Aufenthaltszeit im Hafen Gelsenkirchen jederzeit erfüllen. Die Fahrzeuge/schwimmenden Geräte müssen alle erforderlichen Zulassungen besitzen. Auf Verlangen sind diese vom Schiffsführer oder dessen Vertreter dem Vertreter des Hafenbetreibers vorzulegen.
- 4.3 Der Hafenbetreiber kann verlangen, dass Fahrzeuge/schwimmende Geräte zu anderen Liegeplätzen verholt werden oder/und dass diese den ihnen zugewiesenen Liegeplatz unmittelbar nach Erledigung der Umschlagsarbeiten verlassen. Kommt ein Schiffsführer den vom Hafenbetreiber erteilten Weisungen nicht nach, so kann der Hafenbetreiber die angeordneten Maßnahmen auf Rechnung und auf Gefahr des Schiffsführers durch Dritte ausführen lassen.
- 4.4 Das Umschlagen von Gütern sowie das Liegen auf den von dieser ABB umfassten Wasserflächen und an den hiervon mit umfassten Anlagen (gemäß HVO) ist nur gegen Entrichtung eines Entgeltes zulässig und gestattet. Die jeweils gültigen Entgelte sind unter [www.hafen-ge.de](http://www.hafen-ge.de) abrufbar.
- 4.5 Die Schiffsführer oder deren Vertreter aller Fahrzeuge/schwimmenden Geräte haben dafür zu sorgen, dass ihre Einheiten an den hierfür vorgesehenen Festmacheinrichtungen oder daran bereits festgemachten Fahrzeugen sicher festgemacht werden. Sie haben ebenfalls dafür zu sorgen, dass die Befestigung erforderlichenfalls überwacht und den Wasserstandschwankungen sowie dem Ein-/Austauschen beim Laden/Löschen angepasst wird.
- 4.6 Die Schifffahrtbetreibenden sind zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der Festmacheinrichtungen verpflichtet. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Aufstoppen von Fahrzeugen oder Verbänden an den Festmacheinrichtungen untersagt ist. Es ist verboten, dass Fahrzeuge/schwimmende Geräte eine sog. Stelze oder einen sog. Pfahl oder Ankerpfahl in oder auf den Grund drücken. Für eine Ausnahme bedarf es einer gesonderten Genehmigung der Hafenbehörde oder des Hafenbetreibers. Ein Anspruch auf eine Gestattung besteht grundsätzlich nicht.
- 4.7 Auf drohende Eisgefahr wird der Hafenbetreiber möglichst aufmerksam machen, ohne dass sich daraus Rechtspflichten für den Hafenbetreiber ergeben. Fordert der Hafenbetreiber dazu auf, den Hafen wegen Eisgefahr zur Sicherung der Hafenanlagen zu räumen, so ist dem unverzüglich zu folgen. Wird der Aufforderung nicht entsprochen, ist der Hafenbetreiber berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Beseitigung der betreffenden Güter, Geräte oder Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer bzw. der den Umschlag betreibenden Firmen vorzunehmen.

- 4.8 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen des weitläufigen Hafengebietes der Winterdienst (Schienenbereiche, Straßen, Wege, Kaimauern, Landgänge, Böschungstrepfen und Einstiegsleitern) nicht umfassend durchgeführt werden kann.
- 4.9 Die Nutzungsberechtigten haften für die Schäden, die bei Eis durch das Lade- oder Lagergut dem Hafentreiber oder Dritten entstehen.
- 4.10 Das Begasen von Schiffen kann nur nach Zustimmung des Hafentreibers und nur an bestimmten und zugewiesenen Liegeplätzen durchgeführt werden. Grundsätzlicher Anspruch auf die Zustimmung besteht nicht. Alle behördlichen Auflagen und Anzeigepflichten sind einzuhalten und anzuzeigen. Der Hafentreiber haftet in keiner Weise für die aus der Begasung resultierenden Schäden.

#### **§ 5. Lagerung und Umschlag**

- 5.1 Das Lagern von Gütern auf Flächen des Hafentreibers ist nur nach Abschluss eines dementsprechenden Vertrages mit dem Hafentreiber zulässig. Für Schäden, die durch die unzulässige oder vertragswidrige Lagerung entstehen, haften der Eigentümer und der Abladende des lagernden Gutes gesamtschuldnerisch.
- 5.2 Für den Umschlag dürfen nur Einrichtungen des Hafentreibers oder die zugelassenen firmeneigenen Anlagen benutzt werden.
- 5.3 Auch der gelegentliche Einsatz von mobilen und schienenengebundenen Krananlagen für Umschlagsarbeiten im Hafen- und Hafenbahngleisbereich bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Hafentreiber.
- 5.4 Werden beim Umschlag Kai, Straßen, Rampen oder Gleise verschmutzt, so hat derjenige, der den Umschlag durchführt, die Verunreinigung unverzüglich und zu eigenen Lasten zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Hafentreiber nach Mahnung mit Fristsetzung die Reinigung auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen.
- 5.5 Am Ufer, auf Böschungen und auf Uferstreifen von 1,50 m Breite sowie auf Treppen und im Gleisbereich dürfen keinerlei Gegenstände niedergelegt/gelagert werden.
- 5.6 Kurzfristige Zwischenlagerungen im Gleisbereich bedürfen der Zustimmung des Hafentreibers. Der Hafentreiber ist berechtigt, unerlaubt niedergelegte Güter nach Mahnung (in Eilfällen auch ohne Mahnung) im Namen, zu Lasten und auf Gefahr des Verfügungsberechtigten anderweitig zu lagern oder notfalls zu veräußern. Eigentümer und Niederleger haften dem Hafentreiber für dadurch entstehende Kosten als Gesamtschuldner.

#### **§ 6. Haftung**

- 6.1 Der Aufenthalt im definierten Bereich des Hafens (siehe HVO) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.2 Der Hafentreiber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle Personenschäden, die er zu vertreten hat.
- 6.3 Im Übrigen haftet der Hafentreiber nur für Schäden, die durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung erstreckt sich nicht auf den entgangenen Gewinn. Bei Vorliegen eines Vertrages und der daraus resultierenden Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, sog. Kardinalpflichten, gilt die vorstehende Haftungseinschränkung nicht. Der Schadenersatz ist in diesem Fall bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss der Parteien waren und auf deren Einhaltung diese vertrauen durften.
- 6.4 Der Hafentreiber haftet für Schäden an Schiffen, deren Einrichtung oder Ladung, die durch Hindernisse in der Hafenzufahrt oder im Hafen entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt für Vermögensschäden sowie für Schäden an Landfahrzeugen beim Befahren der Landwege (eingedeckte Gleisanlagen gehören nicht zu Landwegen in diesem Sinne).
- 6.5 Der Hafentreiber übernimmt keine Haftung für im Hafengebiet gelagerte Güter. Diese lagern auf eigene Gefahr der Eigentümer und Verfügungsberechtigten.
- 6.6 Der Hafentreiber übernimmt keine Gewähr für die regelmäßige Einsatzbereitschaft seiner Anlagen, Einrichtungen, Betriebsmittel und Geräte. Er wird jedoch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bestrebt sein, diese in einem stets einsatzbereiten Zustand zu halten.
- 6.7 Ansprüche auf Schadenersatz können nicht damit begründet werden, dass die Anlagen, Einrichtungen, Betriebsmittel und Geräte des Hafentreibers nicht oder nicht hinreichend oder verspätet eingesetzt oder zur Verfügung gestellt worden sind.
- 6.8 Der Hafentreiber haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt oder Naturgewalt, wie z. B. bei unsichtigem Wetter (Nebel, Schneetreiben und dergleichen), Sturm, Eis, Niedrig- oder Hochwasser.
- 6.9 Die Vorschriften der Eisenbahnhaftpflichtverordnung bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.
- 6.10 Schäden, welche dem Hafentreiber zur Last gelegt werden sollen, sind bei ihm unverzüglich schriftlich anzumelden. Dem Hafentreiber ist eine Besichtigung des Schadens zu ermöglichen.
- 6.11 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Hinblick auf eine möglicherweise persönliche Haftung der Geschäftsführung, leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern des Hafentreibers.

#### **§ 7. Entgeltspflicht, Zahlungen**

- 7.1 Leistungen des Hafentreibers werden nur gegen Entgelt - nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung über Hafen- und Ufergeld, Eich- und Hafenbahntgelte - erbracht. Der Anspruch des Hafentreibers auf Zahlung dieser Entgelte entsteht mit der Erbringung seiner Leistung bzw. mit der Benutzung des Hafens.
- 7.2 Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug in EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sofort an den Hafentreiber zu leisten. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei titulierten oder unbestrittenen Gegenforderungen.

## § 8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen ABB ist Gerichtsstand Gelsenkirchen, soweit nicht nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung ein abweichender Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.
- 8.2 Auf diese ABB ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 8.3 Änderungen dieser ABB sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt und vom Hafensbetreiber schriftlich bestätigt wurden. Auf dieses Erfordernis kann nur durch eine schriftliche Erklärung verzichtet werden.
- 8.4 Sollten Bestimmungen dieser ABB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser ABB nicht berührt werden.
- 8.5 Die Überschriften der einzelnen Paragraphen dienen ausschließlich der Orientierung und sollen nicht die Bedeutung einer Bestimmung dieser ABB bezeichnen, begrenzen oder beschreiben.
- 8.6 Der Hafensbetreiber ist befugt, seine Rechte und Pflichten nach diesen ABB auf Dritte zu übertragen.
- 8.7 Die ABB tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, 28. Juni 2019

gez. Bernd Mensing  
(Geschäftsführer)

gez. Dr. Jörg Plischka  
(Geschäftsführer)



**Sonstige  
Bekanntmachungen**

---

**III**

**Personalnachrichten**

---

**IV**

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.